



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
T: +43 5443 8210
M: gemeinde@galtuer.gv.at
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 004-1/D/26944/2024
Galtür, 29.10.2024

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Protokoll Nr. 886-06/2024 vom 24.10.2024

Beginn: 20:30
Ende: 23:15

Anwesend:

Bgm. Hermann Huber
Bgm. Stv. Ing. Martin Walter
Sophie Pfeifer
Andreas Kathrein für Jürgen Walter
Peter Walter
Regina Raggl für Sebastian Lorenz
Martin Kathrein
Alfred Gastl
Peter Oberschmid
Leo Walter jun.
Ursula Ladner für Dietmar Kathrein

Außerdem anwesend: Ing. Helmut Pöll, Ing. Sven Jörg, Markus Lorenz, 2 Bürger
Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Kassaprüfbericht 02/2024
3. Talverträge illwerke vkw AG – Investitionsprogramm 2025-2029
4. Raumordnungsvertrag Gemeinde Galtür – Gertrud Wechner
5. Änderung örtliches Raumordnungskonzept Bereich Maasli, Gertrud Wechner
6. Vereinbarung digitale Funkbasisstation Land Vorarlberg
7. Vereinbarung Soziale Dienste Grins
8. Betrieb Eislaufplatz

- 9. Schneeräumpauschale
- 10. Sport- und Kulturzentrum
- 11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

- 01.09.2024 Eröffnung Neu- und Zubau des Wohn- und Pflegeheimes St. Josef Grins
Wiedererrichtung des Seelsorgeraumes Oberes Paznaun _ vertreten
durch Vizebürgermeister Martin Walter
85. Geburtstag von Johann Wohlfart
- 08.09.2024 Kirchtag
- 13.09.2024 Sitzung Gemeindevorstand
- 15.09.2024 Sitzung Bauausschuss
- 23.09.2024 Besprechung mit GrECo Versicherungsmakler
- 28.09.2024 30. Int. Almkäseolympiade
- 29.09.2024 Wahlleiter - Wahlen zum Nationalrat
- 30.09.2024 Sitzung Ortsausschuss Tourismusverband Paznaun - Ischgl
- 02.10.2024 Verbandsversammlung Soziale Dienste St. Josef Grins
- 09.10.2024 Besprechung mit der Kindergartenleitung
- 10.10.2024 Besprechung betreffend Eislaufplatz
- 11.10.2024 Besprechung betreffend Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH
Verabschiedung von Dipl Tierarzt Ludwig Pfund in den Ruhestand
- 12.10.2024 Gemeindeausflug
- 22.10.2024 Beiratssitzung Bergbahnen Galtür
Jahreshauptversammlung Viehzuchtverein
- 23.10.2024 Abholung der Musterungsburschen
Aufsichtsratssitzung Tourismusverband Paznaun - Ischgl
85. Geburtstag Margret Hauser
Jahreshauptversammlung der Bäurinnen
- 24.10.2024 Besprechung Mittagstisch Kindergarten
Konstituierende Sitzung der Lawinenkommission Galtür

2. Kassaprüfbericht 02/2024

Am 24. September wurde durch den Überprüfungsausschuss eine Kassaprüfung durchgeführt. Der Bürgermeister bittet den Obmann des Überprüfungsausschusses um seinen Bericht. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 15.05.2024 bis 23.09.2024. Es wurde eine Aufnahme des Kassabestandes, eine Buchungs- und Belegprüfung sowie eine Prüfung der sonstigen Kassaführung durchgeführt.

Seitens des Überprüfungsausschusses wurden keine Fehlbeträge oder Abweichungen festgestellt.

Er bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die saubere Buchführung und die gute Aufbereitung für die Prüfung.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Fragen zum Kassaprüfbericht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Kassaprüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Talverträge illwerke vkw Ag – Investitionsprogramm 2025-2029

Laut Punkt IV des Talvertrages zwischen Land Tirol und den Gemeinden des Paznaun von 1965, hat der Talverband für das den Gemeinden als Entschädigung zustehende Geld ein fünfjähriges Investitionsprogramm zu erstellen. Laut Vertrag sind die Gelder in die Erhaltung der landwirtschaftlichen Infrastruktur, sowie der Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Struktur zu investieren.

Das letzte Investitionsprogramm sah die Mittel für die Landwirtschaft und für die Errichtung und Erhaltung der Schutzbauwerke (Lawinverbauung) vor.

Der Bürgermeister schlägt vor, dies auch für das kommende Investitionsprogramm weiterzuführen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig, die der Gemeinde zustehenden Gelder aus dem Talvertrag für die Jahre 2025 bis 2029 für die Landwirtschaft und die Errichtung und Erhaltung der Schutzbauwerke zu verwenden.

4. Raumordnungsvertrag Gemeinde Galtür – Gertrud Wechner

Gertrud Wechner beabsichtigt die Ausweisung von zwei Baugrundstücken von je 500m² aus einer Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 399/1 um diese zu veräußern. Um die bestimmungsgemäße Verwendung abzusichern, wurde ein entsprechender Raumordnungsvertrag ausgearbeitet und wird dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zur Sicherstellung der verkehrsmäßigen Erschließung werden die das Trennstück 1 aus Gst. 399/2, Trennstück 2 aus Gst. 397 und Trennstück 3 aus Gst. 399/1 gemäß Vermessungsplan GZ8119/23 der Vermessung OPH ZT GmbH unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde Galtür übertragen.

Entsprechend den bereits abgeschlossen Raumordnungsverträgen wurden auch hier Vertragsstrafen und eine Vorkaufsrechtvereinbarung aufgenommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür erteilt den ihm vorgelegten Vertrag zur Verwirklichung der bestimmungsgemäßen Verwendung von Bauland iSd §27 Abs. 2 lit d iVm § 33 TROG 2022 einstimmig seine Zustimmung und ermächtigt den Gemeindevorstand den Vertrag zu unterfertigen.

5. Änderung örtliches Raumordnungskonzept Bereich „Maasli“, Gertrud Wechner

Für die beabsichtigte Ausweisung von zwei Baugrundstücken aus einer Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 399/1 bedarf es einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Vom Büro Falch wurde die entsprechende Änderung für den Planungsbereich „Maasli: Wechner“ ausgearbeitet.

Er Plan sieht eine Änderung von landwirtschaftlicher Freihaltefläche in einen baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung, sowie eines baulichen Entwicklungsbereiches mit vorwiegender gewerblicher Nutzung in landwirtschaftliche Freihaltefläche vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den

vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Galtür vom 15.10.2024, Zahl R21ga-52974 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

GSt.	Grund-eigentümer	Änderung gemäß der planlichen Anlage	
		von	in
399/1* (1.236m ²)	Gertrud Wechner	„landwirtschaftliche Freihaltefläche“ gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022	„baulicher Entwicklungsbereich – vorw. Wohnnutzung – Gebiet W08“ Gem. §31 Abs. 1 lit. de, i TROG 2022
399/1* (2.200m ²)		„baulicher Entwicklungsbereich – vorw. Gewerblich gemischte Nutzung – Gebiet M03“ Gem. § 31 Abs. 1 lit. e,i TROG 2022	„landwirtschaftliche Freihaltefläche“ gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022
397* (273m ²)		„baulicher Entwicklungsbereich – vorw. Gewerblich gemischte Nutzung – Gebiet M03“ Gem. § 31 Abs. 1 lit. e,i TROG 2022	„landwirtschaftliche Freihaltefläche“ gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022
921/1* (55m ²)	Öffentliches Gut	„landwirtschaftliche Freihaltefläche“ gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022	„baulicher Entwicklungsbereich – vorw. Wohnnutzung – Gebiet W08“ Gem. §31 Abs. 1 lit. de, i TROG 2022

* Teilfläche

Sowie die nachfolgende textliche Erläuterung für das Gebiet W08:

Gebiet W08: Maasli, vorwiegend Wohnnutzung
 Zeitzone: z0, Widmung bedarfs- und infrastrukturbezogen möglich
 Dichtezone: B! Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung

Bei Vorliegen der infrastrukturellen Erschließung und eines konkreten Bedarfs sowie unter der Voraussetzung der Schaffung eines Hauptwohnsitzes ist eine Widmung möglich.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Vereinbarung digitale Funkbasisstation Land Vorarlberg

Im Jahre 2007 wurde mit dem Land Tirol eine Vereinbarung abgeschlossen, welche dem Land Tirol gestattet auf dem GSt. 3315/3 KG 90102 Gaschurn eine Funkbasisstation für ein digitales

Bündelfunknetz für die Feuerwehr, Hilfs- und Rettungsorganisationen, Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Landesverteidigung zu errichten und zu betreiben.

Das Land Tirol und das Land Vorarlberg haben nun vereinbart, dass diese Funkbasisstation vom Land Vorarlberg übernommen, umgebaut und weiterhin als Basisstation für den Digitalfunk BOS Austria weiterbetrieben wird.

Das Land Vorarlberg ersucht die Gemeinde Galtür daher um die ausdrückliche Zustimmung zur Errichtung, zum Betrieb und zur Instandhaltung bzw. Erneuerung nach dem Stand der Technik der Basisstation auf Gst. Nr. 3315/3. Und hat eine entsprechende Vereinbarung vorgelegt.

Die Gemeinderäte haben keinen Einwand gegen die vorliegende Vereinbarung, jedoch sollen die Planunterlagen der Funkbasisstation (Lageplan etc.) einen integrierenden Bestandteil der Vereinbarung bilden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig der Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg zum Betrieb und zur Instandhaltung einer Funkbasisstation für den Digitalfunk BOS Austria seine Zustimmung zu erteilen. Die Planunterlagen aus der vorangehenden Vereinbarung mit dem Land Tirol vom 15.10.2007 bzw. 10.12.2007 bilden einen integrierenden Bestandteil der Vereinbarung mit dem Land Tirol.

7. Vereinbarung Soziale Dienste Grins

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Soziale Dienste „St. Josef“ – Grins vom 2. Oktober 2024 wurde beschlossen den offiziellen Namen des Verbandes auf „Soziale Dienste Grins“ zu ändern. Daher ist die Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden entsprechend zu ändern. Seitens des Gemeindeverbandes wird die neue Vereinbarung dem Gemeinderat vorgelegt. Die Vereinbarung wurde bereits vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden vorgeprüft.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig die Vereinbarung zur Bildung eines Gemeindeverbandes wie folgt:

Die Gemeinden Galtür, Grins, Ischgl, Kappl, Pians, See, Stanz bei Landeck und To-badill vereinbaren gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, einen Gemeindeverband zu bilden, der

- 1) den Namen Soziale Dienste Grins
- 2) seinen Sitz in Grins hat und
- 3) die Aufgabe hat:
 - a) in Grins bzw. in einer anderen Mitgliedsgemeinde ein Wohn- und Pflegeheim zu errichten, zu erhalten, zu betreiben und notwendigenfalls mit Zu- und Umbauten zu erweitern
 - b) in Grins das Gebäude Haus Maultasch (EZ 556, KG Grins) zur Errichtung von Wohnungen (zur Betreuung älterer Menschen) und eines Restaurantbetriebes als Einrichtung für ein betreutes Wohnen zu betreiben und gegeben falls zu erweitern.
 - c) alle Leistungen der mobilen Dienste (wie z.B. medizinische Hauskrankenpflege, Hauskrankenpflege, Heimhilfe udgl.) nach der Leistungsvereinbarung des Landes zu erbringen.
 - d) alle Leistungen der Tagespflege (wie z.B. Seniorenstuben udgl.) nach der Leistungsvereinbarung des Landes Tirol zu erbringen.

8. Betrieb Eislaufplatz

Seitens des Tourismusverbandes Paznaun – Ischgl wurde der Betrieb des Eislaufplatzes in Galtür für den Winter 2024/2025 ausgeschrieben. Es haben sich zwei Personen gemeldet, welche im Namen des Schiclubs Galtür den Eislaufplatz betreiben würden. Der Tourismusverband Paznaun – Ischgl wird einen Beitrag von Euro 6.000 leisten. Die restlichen Euro 2.000 wären durch die Gemeinde zu finanzieren.

Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass es sich in erster Linie um ein touristisches Angebot handelt und somit der Tourismusverband die restlichen Euro 2.000 zusätzlich übernehmen sollte. Letztendlich einigt man sich darauf, dass die Gemeinde im Sinne der Galtürer Kinder und Jugend die Euro 2.000 übernimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Galtür einen Beitrag von Euro 2.000 für den Betrieb des Eislaufplatzes im Winter 2024/2025 beisteuert.

9. Schneeräumpauschale

Der Bürgermeister informiert, dass für den Winter 2024/2025 wieder ein zusätzliches Gerät für die Schneeräumung angemietet wird.

Er hält weiter fest, dass die Gemeinde nicht zur Räumung von privaten Ein- und Zufahrten sowie Parkplätzen verpflichtet ist und diese Dienstleistung als Service angeboten wird. Die Gemeinde kann nicht überall gleichzeitig räumen und kann kein zeitlicher Räumungsablauf festgelegt werden.

Der Amtsleiter Ing. Helmut Pöll betont, dass Gemeindestrassen und Öffentlichen Plätze aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen Priorität haben und die Gemeinde keine Räumung/Streuung entsprechend des § 93 Strassenverkehrsordnung für private Ein- und Zufahrten bzw. Stellplätze durchführen kann und bleibt der Eigentümer haftbar.

Seitens der Mitarbeiter des Bauhofes besteht auch immer wieder das Problem, das Schnee von privaten Flächen auf den Gemeindestrassen bzw. öffentlichen Flächen deponiert wird.

Die Hausverwaltung der Neuen Heimat Tirol, hat um die Schneeräumung bei der Anlage angesucht. Dazu wird festgehalten, dass die Gemeinde keine Handschneeräumung durchführen kann, lediglich die Räumung der Zufahrt zur Garage kann im Rahmen der Schneeräumung angeboten werden.

Der Gemeinderat diskutiert über das Angebot der Schneeräumpauschale, die Preisgestaltung sowie der Durchführung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig.

Die Entgelte für die Schneeräumung werden wie folgt festgelegt: Pro Haushalt an einer Adresse werden Euro 48,30 inkl. MwSt. berechnet. Bei Gästebetten werden zusätzlich pro Gästebett 17,80 inkl. MwSt. berechnet.

Ein- und Zufahrten, sowie Parkplätze werden nur mehr geräumt, wenn vom betreffenden Grundeigentümer um die Schneeräumpauschale wie von der Gemeinde angeboten, d.h. Haushalte und Gästebetten schriftlich angesucht wird. Ansuchen um Sonderregelungen sind abzulehnen.

10. Sport- und Kulturzentrum

Der Bürgermeister stellt eingangs fest, dass das Sport- und Kulturzentrum betreffend, und insbesondere zum Projekt Alpinerlebnisresort mit JUFA, Unwahrheiten im Dorf die Runde machen. Tatsache ist, dass JUFA in den Bundesländern Kärnten und Steiermark 6 von insgesamt 60 Hotels der Gruppe schließen wird. Ursachen sind neben fehlenden COVID Wirtschaftshilfen gestiegene Betriebskosten, Zinsen und notwendige Modernisierungen, sodass diese Häuser nicht mehr wirtschaftlich geführt werden können.

Die letzte Version des Baurechtsvertrage wurde im Frühjahr von den Gemeinderäten besprochen und an den Rechtsanwalt der Gemeinde zur Überprüfung übergeben. Herr Gerhard Wendl hat zugesagt im Jänner zu einer weiteren Besprechung nach Galtür zu kommen. Ziel sollte es sein im Jahr 2025 den Baurechtsvertrag und den Betreibervertrag 2025 zum Abschluss zu bringen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund der signifikanten Abgänge beim Hallenbad Fehlen finanzielle Mittel für notwendige Investitionen in anderen Bereichen. Eine Schließung muss daher in Erwägung gezogen werden. Sollte das Projekt mit JUFA zustande kommen, wäre die Inbetriebnahme wieder möglich. Der Bürgermeister stimmt dem Einwand zu, dass die Baukosten für das Projekt bzw. der mögliche Abgang neu kalkuliert werden müssen um eine endgültige Entscheidung treffen zu können, er verwehrt sich jedoch vehement gegen die Behauptung, dass die Zahlen vor der Volksbefragung geschönt wurden um eine mehrheitliche Zustimmung zum Projekt zu erhalten.

Eine Beschlussfassung über die Schließung oder den Weiterbetrieb des Sport- und Kulturzentrums soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Tierärztliche Versorgung: Nachdem Ludwig Pfund mit September seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten hat wurde seitens der Planungsverbände des Paznaun und Stanzertals nach einer Lösung für die Nachfolge gesucht. Mag(a). Michaela Frötscher aus Grins hat mittlerweile ihre Großtierpraxis angemeldet. Ab Mitte November wird sie durch eine weitere Tierärztin unterstützt. Seitens der Planungsverbände des Paznauns und Stanzertales und der Landwirte beider Täler werden die Tierärztinnen beim Ankauf von Fahrzeugen unterstützt. In weiterer Folge wird auch ein Zuschuss zu den dienstlich gefahrenen km geleistet, sodass den Landwirten eine günstige Hofgebühr angeboten werden kann.

Zusätzlich gibt es eine finanzielle Starthilfe des Landes Tirol

Kraftwerk Jam/ Futschöl: Das Verfahren nach dem Wasserrecht und als auch dem Naturschutzgesetz konnten positiv abgeschlossen werden. Ein Baustart kann jedoch erst frühestens im Jahr 2026 erfolgen, da vom Land Tirol noch die Verträge geprüft werden müssen und die Ausschreibungen erfolgen müssen.

Gemeinschaftskraftwerk Paznaun: Auch beim Gemeinschaftskraftwerk Paznaun konnten alle Behördenverfahren positiv abgeschlossen werden. Zuletzt wurde noch eine Variantenstudie für die Verlegung der Druckrohrleitung in einem Stollen geprüft. Diese würde jedoch zu Mehrkosten von 20 Millionen Euro führen.

Die geplanten Baukosten belaufen sich auf ca. 45 Millionen Euro. Für die Finanzierung des Vorhabens muss die Gemeinde entsprechend ihren Gesellschafteranteilen eine Haftung über 1,5 Millionen Euro übernehmen. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit der Gemeindeaufsicht geführt.

Die beiden Geschäftsführer der Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH werden dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung am 21. November über das Projekt, die Finanzierung etc. Auskunft geben.

Im Anschluss ist ein Beschluss betreffend der Haftungsübernahme zu fassen.

GR Peter Oberschmied erkundigt sich betreffend den Stand zur Silvretta Hochalpenstrasse. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Arbeiten im vollen Gang sind. Um die Arbeiten zügig voranzutreiben können, wurde daher auch eine vorzeitige Wintersperre der Strasse verhängt. Die Verantwortlichen sind zuversichtlich, sollte keine außerordentlichen Ereignisse auftreten, die Strasse im Frühjahr wie gewohnt für den Verkehr freigeben zu können.

Der Bürgermeister

Huber, Hermann

angeschlagen am: 28.10.2024

abgenommen am: 12.11.2024